

Mykotoxine in Hafer und Hafererzeugnissen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-011-20



März 2021

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Einhaltung der festgelegten Höchstgehalte für Mykotoxine in Hafer und Hafererzeugnissen.

Es wurden 42 Proben aus ganz Österreich untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Mykotoxine sind natürliche, sekundäre Stoffwechselprodukte niederer Pilze mit toxischer, zum Teil kanzerogener Wirkung auf Mensch und Tier (kann zur Entstehung von Krebs beitragen). Sehr hohe Gehalte können akut toxisch wirken; die chronische Aufnahme niedriger Mengen kann zu Organschäden führen.

Die für Lebensmittel relevanten Schimmelpilze befallen das Getreide bereits auf dem Feld (Feldpilze) oder entstehen während der Lagerung (Lagerpilze), dem Transport oder der Weiterverarbeitung. Mykotoxine sind weitgehend hitzestabil und werden daher bei der Nahrungsmittelverarbeitung in der Regel nicht zerstört.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 42

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 401/2006

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	42	100	(93 %; 100%)
beanstandet	0	0	(0 %; 7 %)
gesamt	42	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Es wurden 42 Proben auf die Kontaminanten Aflatoxin B1, Summe Aflatoxine B1+B2+G1+G2, Deoxynivalenol, Zearalenon, und Ochratoxin A untersucht.

Keine der 42 Proben wies eine Überschreitung der festgelegten Höchstgehalte auf, daher war keine Probe zu beanstanden.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.